

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion der CDU

Tankstelle ausgeraubt

Wir fragen den Senat:

Inwieweit konnte im Fall eines Raubüberfalls auf eine Tankstelle in der Bremer Neustadt am 25.11.2021 gegen 22:50 Uhr, als ein unbekannter Mann den Verkaufsraum der Tankstelle in der Neuenlander Straße betrat, ein Messer zog und damit eine 59-jährige Mitarbeiterin bedrohte und sie aufforderte die Kasse zu öffnen und er anschließend mit dem erbeuteten Bargeld flüchtete (Polizeimeldung 0866), ein Tatverdächtiger ermittelt werden?

Zu welchem Ergebnis führten die strafrechtlichen Ermittlungen (Einstellung, Strafbefehl, Anklage, Verurteilung, Freispruch, Haftstrafe etc.) und konnte der Tatverdächtige gegebenenfalls inhaftiert werden?

Inwieweit und wie häufig ist der Tatverdächtige seither erneut strafrechtlich in Erscheinung getreten?

Marco Lübke, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU